



Rösrath, 16.11.20

Betreff: Offener Brief / fehlende Schutzmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen in NRW

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp,
sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung NRW,

in der vergangenen Woche wurden in Nordrhein-Westfalen ca. 29.736 Covid-19-Neuinfektionen gezählt, die 7-Tages-Inzidenz liegt im Durchschnitt bei ungefähr 165.

Wir befinden uns im „Lockdown light“ – komplette Branchen mussten schließen.

Während dieser Zeit geben Sie als Landesregierung eine Bildungs- und Betreuungsgarantie, was wir ausdrücklich begrüßen. Es ist unsere Aufgabe, Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und unsere Tageskinder in anregungsreicher, bindungsorientierter Atmosphäre zu betreuen und in ihrer Entwicklung zu fördern.

Dennoch befinden wir uns aktuell in einer Ausnahmesituation, immer mehr Menschen in unserem Umfeld oder im Familienkreis der Tageskinder sind infiziert oder müssen als Kontaktpersonen 1. Grades in Quarantäne. Unsere Gesundheitsämter stoßen trotz personeller Aufstockung an ihre Grenzen.

Wir als Tagespflegepersonen sind dieser Situation schutzlos ausgeliefert, denn Masken bei Kontakt zu den Eltern schützen uns nicht vor Infektionen durch unsere Tageskinder.

Ob Kinder nun „Infektionstreiber“ sind oder nicht, spielt in Bezug auf unsere persönliche Ansteckungsgefahr während der Arbeit nur eine untergeordnete Rolle. Ein infiziertes Kind mag zwar unter Umständen nicht die gesamte Gruppe anstecken, aber die Weitergabe von Covid-19 an uns als Betreuungspersonen oder an einzelne Kinder der Gruppe ist durch den engen Körperkontakt mehr als wahrscheinlich.

Eine aktuelle Studie des Helmholtz Institut München mit Antikörpertests bei 12.000 Kindern zwischen 0 und 18 Jahren hat zudem gezeigt, dass die Dunkelziffer der Covid-19-Infektionen bei Kindern 6 Mal höher liegt als die Anzahl der ursprünglich per Abstrich diagnostizierten Infektionen.

In Anbetracht der Tatsache, dass ca. 75 Prozent der aktuellen Infektionen nicht mehr rückverfolgbar sind, stehen wir der von offizieller Stelle getätigten Aussage über das Infektionsgeschehen bei Kindern äußerst skeptisch gegenüber, zumal alle uns vorliegenden Studien diesbezüglich nicht aktuell sind.

Wie eine Umfrage des Netzwerk KTP NRW bei 1083 Tagespflegepersonen mit 4852 Betreuungsverträgen aus 53 verschiedenen Kommunen in NRW mit Stand vom 27.04.20 ergeben hat, gehören rund 36 Prozent der Kindertagespflegepersonen zur Risikogruppe für einen schweren Covid-19-Verlauf. Zudem haben viele von uns im eigenen Haushalt Kontakt zu Personen, welche ebenfalls der Risikogruppe angehören, hinzu kommen die Risikopersonen im familiären Umfeld der Tageskinder. Wir sehen uns in dem von der Regierung berechtigten Anmahnen vom Schutz der Risikogruppen nicht erfasst und gesehen und fragen uns, wer nun genau zur Risikogruppe gehört und wer lediglich Risiken zum Wohle der Gemeinschaft zu tragen hat.

Wir fürchten verstärkt um die Gesundheit unserer Familien und um die Gesundheit der Tageskinder und deren Familien.



Wie viele Personen sollen einen schweren Verlauf erleiden, um uneingeschränkte Betreuung und Bildung trotz fehlender Schutzmaßnahmen noch rechtfertigen zu können?

1 Person? 10 Personen? 100 Personen? Wo ist die Grenze dessen, was sich noch guten Gewissens hinnehmen lässt?

Für uns ist diese Grenze nicht nur erreicht, sondern bereits überschritten.

Wir haben deutliche Vorschläge, die es uns ermöglichen, die Betreuung und Bildung im Bereich der Kindertagespflege trotz Pandemie weiterhin verantwortungsvoll zu gewährleisten:

- Tageskinder, deren Familienangehörige sich als Kontaktpersonen 1. Grades in Quarantäne befinden (zum Beispiel Geschwisterkinder oder Elternteile), sollen von der Betreuung während dieser Zeit ausgeschlossen werden. Aktuell fehlt hierfür eine gesetzliche Grundlage und wir können leider nicht auf eine durchgehend verantwortungsvolle Erziehungspartnerschaft mit allen Eltern zählen. Theorie und Praxis reichen sich nicht immer die Hand.
Sollten wir in solchen Fällen die Betreuung verweigern, droht uns eine Einstellung der laufenden Geldleistung.
Da die Infektion bei sehr vielen Kindern symptomfrei verläuft, besteht die Gefahr, dass die Infektion sich ohne Testung kranker Kinder unbemerkt in unseren Tagespflegestellen ausbreitet.
- Vorübergehender Betreuungsschluss des Kindes, wenn eine Person aus dem familiären Umfeld aufgrund von Symptomen auf Covid-19 getestet wurde – bis ein Testergebnis vorliegt.
- Schnelltests/Tests auf Covid-19 für symptomatische Kinder (zum Beispiel Fieber, starker Husten)!
Sollte der Test positiv ausfallen ist es zwar unter Umständen zu spät, dennoch erhalten wir die Möglichkeit eine unbemerkte Verbreitung innerhalb der Tagespflegegruppe zu verhindern und wir als Tagespflegepersonen könnten rechtzeitig handeln, bevor wir eigene Familienangehörige infizieren. Bei mehreren erkrankten Kindern innerhalb einer Gruppe wären Pooltests eine Möglichkeit, um Testkapazitäten einzusparen.
Ein weiteres Argument für Tests, sobald Symptome bei einem Tageskind auftreten: Wenn Tageskinder mit Symptomen wie Fieber nicht getestet werden und einige Tage später die Tagespflegeperson an Covid-19 erkrankt, ist die ursprüngliche Ursache der Infektion nur noch schwer nachvollziehbar. Denn nach Abklingen der Symptome fällt ein Covid-19-Abstrich in den meisten Fällen negativ aus.
Um als Tagespflegeperson im Falle eines schweren Verlaufes über die BGW abgesichert zu sein (Behandlungskosten, Übernahme der Kosten bei Folgeschäden, finanzielle Absicherung bei Wegfall der laufenden Geldleistung, Hinterbliebenenschutz), muss eine Infektion im Rahmen des Tätigkeitsbereiches nachgewiesen werden.
Tagespflegepersonen, welche aufgrund chronischer Erkrankungen zur Risikogruppe gehören, tragen daher nicht nur ein erhöhtes, gesundheitliches Risiko, sondern sind umso mehr auf eine zeitnahe Testung kranker Kinder angewiesen. Denn der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist für diese Personengruppe nicht möglich und im Ernstfall stellt der Versicherungsschutz der BGW die EINZIGE Absicherung im Falle einer Covid-19-Infektion durch erkrankte Tageskinder dar.



- Finanzielle Absicherung, wenn:
 - Tageskinder mit „leichten“ Symptomen wie zum Beispiel in schlechtem Allgemeinzustand/mit erhöhter Temperatur bis 38,5 nicht betreut werden. Die Grenze im Schaubild des Ministeriums bei 38,5 Grad zu ziehen entspricht nicht den ursprünglichen Vorgaben des RKI – hier lag die Grenze vor der Pandemie bei 38 Grad.
 - Tagespflegepersonen aufgrund eigener Symptome nicht arbeiten können und wollen, um eine mögliche Infektionskette zu unterbrechen.
 - Tagespflegestellen schließen müssen, da Familienangehörige im Haushalt der Tagespflegeperson Kontaktpersonen 1. Grades sind und eine räumliche Trennung zwischen K1 und Tageskindern nicht durchgehend möglich wäre.
 - Tageskinder aufgrund eines Covid-19-Tests bei Familienangehörigen oder aufgrund von Quarantäneanordnung für Familienmitglieder vorübergehend nicht betreut werden.

– In vielen Kommunen droht in diesen Situationen die Kürzung/Einstellung der laufenden Geldleistung, Tagespflegepersonen werden oftmals unter Druck gesetzt.

Wir befürchten, dass einige Kolleginnen und Kollegen aus Angst vor starken finanziellen Verlusten lieber die Gefahr einer Infektion in Kauf nehmen.

Zu verhindern wäre dies, indem während der Pandemie die laufende Geldleistung in oben genannten Fällen uneingeschränkt gewährt wird.

– Mit Ihrer Formulierung im Schreiben vom 06.11.20 „Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen haben hier weiter die volle Rückendeckung des Kinder- und Jugendministeriums“ können wir leider weder unsere Miete, noch andere laufende Kosten begleichen, wenn Kommunen die Ausfalltage bei der laufendenden Geldleistung in Abzug bringen.

Viele Kolleginnen und Kollegen haben ihre Tätigkeit aus Angst vor Ansteckung und aus gesundheitlichen, aber auch finanziellen Gründen bereits aufgegeben oder erwägen, dies in absehbarer Zeit zu tun.

Frau Losch-Engler, Vorsitzende des Bundesverbandes Kindertagespflege, befürchtet als Folge der Corona-Krise bundesweit das Wegfallen von bis zu 10.000 Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege, weil bis zu 3000 Kolleginnen und Kollegen ihre Selbständigkeit in der Kindertagespflege aufgeben müssen. Da in NRW und Niedersachsen gut die Hälfte aller deutschlandweit tätigen Tagespflegepersonen arbeiten, davon über 17.000 in Nordrhein-Westfalen, dürfte dieser Umstand unser Bundesland prozentual am stärksten treffen.

Lob und wertschätzende Worte, wie in Ihrem Schreiben vom 06.11.20, sind nett - schützen uns, unsere Familien und die Familien der Tageskinder aber nicht vor Ansteckung.

Das Land geht in einen Lockdown light, im Bereich der Bildung und Betreuung wird abgesehen von Masken und Lüften weitergemacht als gäbe es Covid-19 nicht.

Mit bis zu 9 Kleinkindern alle 20 Minuten kräftig zu lüften mag auf Papier plausibel klingen, ist in der Praxis aber kaum umsetzbar. Es ist völlig indiskutabel, bis zu 9 Kleinkinder halbstündlich an -und wieder auszukleiden. Kinder in diesem Alter regelmäßig einem Durchzug auszusetzen, hat deutlich mehr kranke Kinder zur Folge. Kinder mit Schnupfen werden für 24 Stunden von der Betreuung ausgeschlossen - das Dilemma ist offensichtlich.

Uns ist bewusst, welche Verantwortung Sie zu tragen haben, aktuell mehr denn je. Wir kennen auch die Schwierigkeiten des Konnexitätsausgleichs.



Wenn es um unsere Gesundheit und um die Gesundheit der Kinder und deren Familien geht, sollte in Anbetracht der staatlichen Hilfen für sämtliche betroffenen Branchen während der Pandemie allerdings auch ein Mindestmaß an Schutz für Betreuungspersonen möglich sein, welche täglich mit viel Engagement ihrer Aufgabe in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen nachkommen.

Wir benötigen umgehend:

- Quarantäne für Tageskinder, deren Familienangehörige Kontaktpersonen 1. Grades sind
- Betreuungsschluss des Kindes, wenn eine Person aus dem familiären Umfeld des Kindes aufgrund von Symptomen auf Covid-19 getestet wurde – bis ein Testergebnis vorliegt
- Schnelltests/Tests für Kinder mit deutlichen Krankheitssymptomen
- die Weiterzahlung der laufenden Geldleistung in allen oben genannten Punkten

Nur so kann die Betreuung verantwortungsvoll stattfinden, trotz hoher Infektionszahlen mit unbekanntem Ursprung.

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp, haben Sie während der Pandemie je eine Kindertagespflegestelle besucht und sich vor Ort ein Bild der Situation gemacht? Sind Sie vor Ort mit einer Tagespflegeperson während der Pandemie persönlich ins Gespräch gegangen? Sie würden feststellen: Es ist ein Unterschied, im Landtag an der Kanzel theoretische Reden zu halten oder in der Realität mit der Situation, den Sorgen und Umsetzungsschwierigkeiten konfrontiert zu sein. Ich, Tanja Böttcher, lade Sie daher herzlich ein, meine Großtagespflegestelle in Rösrath zu besuchen und mich einen Vormittag bei meiner Arbeit zu begleiten. Wechseln Sie die Perspektive, lassen Sie sich vor Ort auf ein Gedankenspiel ein und seien Sie offen für persönlichen, konstruktiven Austausch.

**Übernehmen Sie Verantwortung, nicht nur für Betreuung und Bildung, sondern auch für Kindertagespflegepersonen, deren Familien und die Familien der Tageskinder.
Schaffen Sie rechtliche Grundlagen für die Dauer der Pandemie!**

Mit freundlichen Grüßen

Netzwerk KTP **NRW**

i. A. Tanja Böttcher
Ulrike Vatteroth
Andrea Wahl
Ute Kutter